

# Finanzbericht 2019

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im November 2020

**Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,**  
**Gütersloh**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVA**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	102.313,00	160.202,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	9,00	9,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>65.625,00</u>	<u>105.542,00</u>
	65.634,00	105.551,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	100.881,55
(davon Errichtungskapital einschließlich		
Zustiftungskapital und Zuführungen aus		
der Ergebnismrücklage € 0,00; Vorjahr		
T€ 101)		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	69.934.720,81	64.217.573,73
(davon Errichtungskapital einschließlich		
Zustiftungskapital und Zuführungen aus		
der Ergebnismrücklage € 53.666.562,70; Vorjahr		
T€ 53.566)		
	<u>69.934.720,81</u>	<u>64.318.455,28</u>
	<u>70.102.667,81</u>	<u>64.584.208,28</u>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse	0,00	257,30
2. Fertige Erzeugnisse	<u>21.943,99</u>	<u>20.901,87</u>
	21.943,99	21.159,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	75.769,98	253.327,10
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem		
Jahr € 13.930,84; Vorjahr T€ 21)		
	<u>75.769,98</u>	<u>253.327,10</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.597.619,60</u>	<u>4.273.881,37</u>
	5.695.333,57	4.548.367,64
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	6.985,20	30.838,73
	<u><u>75.804.986,58</u></u>	<u><u>69.163.414,65</u></u>
Treuhandvermögen "Unselbständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung"	63.687,55	63.298,43

	<b><u>P A S S I V A</u></b>	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. <b>Stiftungskapital</b>		
1. Errichtungskapital	245.675,74	245.675,74
2. Zustiftungskapital	53.343.393,00	53.343.393,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	<u>77.493,96</u>	<u>77.493,96</u>
	53.666.562,70	53.666.562,70
II. <b>Ergebnisrücklagen</b>		
Sonstige Ergebnisrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	291.392,59	315.323,91
2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	100.000,00	100.000,00
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>8.874.000,00</u>	<u>8.212.000,00</u>
	9.265.392,59	8.627.323,91
III. <b>Umschichtungsergebnisse</b>	7.852.390,51	1.708.421,63
IV. <b>Ergebnisvortrag</b>	<u>620.220,23</u>	<u>870.874,41</u>
	71.404.566,03	64.873.182,65
<b>B. <u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u></b>		
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	341.197,80	351.575,17
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.156.428,00	918.048,00
2. Steuerrückstellungen	9.000,00	4.420,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.548.627,63</u>	<u>2.423.270,63</u>
	3.714.055,63	3.345.738,63
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 237.203,33; Vorjahr T€ 402)	237.203,33	401.722,97
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 107.963,79; Vorjahr T€ 191) (davon aus Steuern € 55.954,99; Vorjahr T€ 49) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.265,25; Vorjahr T€ 3)	107.963,79	191.195,23
	<u>345.167,12</u>	<u>592.918,20</u>
	<u><u>75.804.986,58</u></u>	<u><u>69.163.414,65</u></u>
 Treuhandverbindlichkeiten "Unselbständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung"	 63.687,55	 63.298,43

**Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,  
Gütersloh**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	€	2019 €	€	2018 €
1. Erträge aus Beteiligungen	0,00		247.500,00	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.486.126,10		1.325.293,32	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.005,39		2.809,81	
4. Spenden	1.252.181,62		1.445.132,36	
5. Sonstige Erträge	9.220.726,09		2.837.125,38	
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	784,82		-1.969,52	
7. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	<u>9.670,76</u>	11.970.494,78	<u>8.700,00</u>	5.864.591,35
8. Förderungszuwendungen	155.670,00		224.266,98	
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.104.468,43		2.030.212,14	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 221.683,85; Vorjahr T€ 153)	623.693,10		516.636,31	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	109.821,82		65.551,55	
11. Sonstige Aufwendungen	2.371.134,09		2.459.901,42	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		8.707,16	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 65.194,00; Vorjahr T€ 71)	65.194,09		71.463,00	
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.025,52		-349,96	
15. Sonstige Steuern	<u>2.104,35</u>	5.439.111,40	<u>117,92</u>	5.376.506,52
16. Jahresergebnis		<u>6.531.383,38</u>		<u>488.084,83</u>
17. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		870.874,41		502.763,80
18. Entnahmen aus sonstigen Ergebnis- rücklagen		68.431,32		241.619,62
19. Einstellungen in sonstige Ergebnis- rücklagen		706.500,00		289.450,00
20. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungs- ergebnisse		0,00		8.707,16
21. Einstellungen in den Posten Umschichtungs- ergebnisse		6.143.968,88		80.851,00
22. Ergebnisvortrag		<u><u>620.220,23</u></u>		<u><u>870.874,41</u></u>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

## Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr 2018 um rd. 6,6 Mio. € auf 75,8 Mio. € gestiegen. Neben einer Zunahme des Anlagevermögens um ca. 5,5 Mio. €, hat sich auch das Umlaufvermögen um ca. 1,1 Mio. erhöht. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert v. a. aus einem um ca. 5,7 Mio. € höheren bilanzierten Finanzanlagevermögen. Die Erhöhung des Umlaufvermögens ergibt sich aus zum Bilanzstichtag um rd. 1,3 Mio. € höheren flüssigen Mitteln sowie um ca. 0,2 Mio. € geringeren Forderungen.

Auf der Passivseite äußert sich die gestiegene Bilanzsumme v. a. in einem um ca. 6,5 Mio. € gestiegenen Eigenkapital.

## Kommentar Aktiva

### A. Anlagevermögen

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände:** Im Berichtsjahr gab es mit 9 T€ nur geringe Zugänge, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 67 T€ gegenüberstanden.
2. **Sachanlagen:** Bei den Grundstücken und Bauten handelt es sich um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Das im Vergleich zum Vorjahr um ca. 40 T€ gesunkene Sachanlagevermögen resultiert insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen i. H. v. ca. 43 T€.
3. **Finanzanlagen:** Die im Vorjahr ausgewiesene 75%-ige Beteiligung an der Hermann Windeck GmbH, Düsseldorf (Windeck GmbH) wurde im Januar 2019 veräußert. Verbleibender Posten der Finanzanlagen sind somit die Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Bilanzstichtag machten diese insgesamt 69,9 Mio. €, somit 5,7 Mio. € mehr als im Vorjahr, aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens spiegeln im Kern das verwaltete Stiftungskapital wider. Zum Bilanzstichtag bestehen stille Reserven in Höhe von rd. 8,7 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €).

### B. Umlaufvermögen

1. Die **Vorräte** betreffen die verschiedenen Publikationen der Stiftung, die für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt werden. Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 T€ erhöht und beträgt somit 22 T€.
2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag um ca. 178 T€ auf nun 76 T€ reduziert.
3. Der Bestand an **liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten** hat sich im letzten Geschäftsjahr 2019 um 1,3 Mio. € auf nunmehr 5,6 Mio. € erhöht.
4. Die **Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. rd. 7 T€ beinhalten u. a. abgegrenzte Beträge für Versicherungen.

## **Kommentar Passiva**

### **A. Eigenkapital**

1. Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2019 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 53.343 T€ sowie Zuführungen aus der Ergebnisrücklage von 77 T€ zusammen. Per 31.12.2019 beträgt das Stiftungskapital der Stiftung somit rd. 53,7 Mio. €.
2. Die Ergebnisrücklagen der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 68 T€ in Anspruch genommen worden. 44 T€ sind hinzugeführt worden.
3. Für das Geschäftsjahr 2019 ist die Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO – Wiederbeschaffung – nicht weiter erhöht worden. Es verblieben somit 100 T€ in dieser Rücklage.
4. Die freie Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr.3 AO beträgt durch eine Erhöhung um 662 T€ nunmehr 8.874 T€.
5. Umschichtungsergebnisse: Die höheren ausgewiesenen Umschichtungsergebnisse resultieren i. W. aus der Veräußerung der zum Vorjahr unter den Beteiligungen mit einem Buchwert von 101 T€ gehaltenen 75 %-igen Beteiligung an der Windeck GmbH. Hieraus ergab sich im Berichtsjahr ein Gewinn i. H. v. 6.127 T€.

### **B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel**

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 163 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 153 T€.

### **C. Rückstellungen**

Schwerpunkt der Rückstellungen bilden die sonstigen Rückstellungen. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2.549 T€. Davon sind allein 1.524 T€ Rückstellungen für Leibrenten, für die die Stiftung als Alleinerbin zur Zahlung verpflichtet ist, die zwei Hinterbliebenen als lebenslange Leibrenten zu gewähren sind. Weitere sind personalbezogene Pensionsrückstellungen sowie übliche Verpflichtungen aus dem laufenden Stiftungsgeschäft.

### **D. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 237 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen v. a. die Lohnsteuer-Anmeldung sowie den stichtagsbezogenen Kassenbestand des Projekts STROKE OWL

**Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel  
(gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)**

Bezeichnung	Vortrag 01.01.2019 €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2019 €
1. Case Management	191.044,22	0,00	44.500,00	235.544,22
2. Selbsthilfegruppen	2.278,38	1.304,71	0,00	973,67
3. Kommunikation und Fundraising	122.001,31	67.126,61	0,00	54.874,70
<b>Gesamt</b>	<b>315.323,91</b>	<b>68.431,32</b>	<b>44.500,00</b>	<b>291.392,59</b>

**Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"**

Bezeichnung	Vortrag 01.01.2019 €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2019 €
1. Rehabilitation und Nachsorge	42.687,82	19.949,12	42.485,47	65.224,17
2. Case Management	91.075,00	13.226,87	25,00	77.873,13
3. Selbsthilfegruppen	17.646,96	6.668,11	6.107,81	17.086,66
4. Aktion Kinder-Schlaganfall-Hilfe	175.165,39	123.642,07	44.490,52	96.013,84
5. Prävention	25.000,00	0,00	60.000,00	85.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>351.575,17</b>	<b>163.486,17</b>	<b>153.108,80</b>	<b>341.197,80</b>

# Erfolgsrechnung

	2019 €	2018 €
<b>Ideeller Bereich</b>		
<b>1. Spendenerträge</b>	<b>1.252.181,62</b>	<b>1.445.132,36</b>
davon frei	1.037.656,91	1.321.225,17
davon zweckgebunden - Zufluss (Einnahmen)	204.147,34	172.306,69
davon zweckgebunden - Veränderung Sonderposten	10.377,37	-48.399,50
<b>2. Förderungszuwendungen</b>	<b>48.825,10</b>	<b>150.563,10</b>
<b>3. Bußgelder</b>	<b>233.074,00</b>	<b>67.425,00</b>
<b>4. Sonstige Erträge</b>	<b>1.169.194,88</b>	<b>599.280,43</b>
<b>5. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke</b>	<b>-2.374.976,22</b>	<b>-2.366.558,00</b>
davon Personalaufwendungen	-1.323.065,46	-1.289.803,40
davon Sachaufwendungen	-1.051.910,76	-1.076.754,60
<b>6. Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-786.633,64</b>	<b>-399.840,30</b>
davon Personalaufwendungen	-252.547,84	-259.917,97
davon Sachaufwendungen	-534.085,80	-139.922,33
<b>7. Werbeaufwendungen (Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit)</b>	<b>-381.136,70</b>	<b>-322.047,70</b>
davon Personalaufwendungen	-137.643,17	-81.019,45
davon Sachaufwendungen	-243.493,53	-241.028,25
<b>8. Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-147.438,36</b>	<b>-303.901,94</b>
<b>9. Ergebnis ideeller Bereich</b>	<b>-986.909,32</b>	<b>-1.129.947,05</b>
<b>Wirtschaftlicher Bereich</b>		
<b>10. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben</b>	<b>1.592.963,59</b>	<b>1.902.862,17</b>
davon Zweckbetriebe	1.570.837,19	1.872.993,44
davon wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	22.126,40	29.868,73
<b>11. Sonstige Aufwendungen/Erträge</b>	<b>784,82</b>	<b>-1.969,52</b>
<b>12. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben</b>	<b>-1.674.602,61</b>	<b>-1.904.220,99</b>
davon Personalaufwendungen Zweckbetriebe	-974.567,50	-899.112,44
davon Sachaufwendungen Zweckbetriebe	-685.134,22	-994.487,32
davon Personalaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-12.814,97	-9.017,30
davon Sachaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-2.085,92	-1.603,93
<b>13. Ergebnis wirtschaftlicher Bereich</b>	<b>-80.854,20</b>	<b>-3.328,34</b>
<b>Finanzbereich</b>		
<b>14. Sponsoring</b>	<b>42.370,40</b>	<b>44.843,68</b>
<b>15. Erträge aus anderen Wertpapieren</b>	<b>1.486.126,10</b>	<b>1.325.293,32</b>
<b>16. Erträge aus Vermögensumschichtungen</b>	<b>6.134.298,12</b>	<b>72.151,00</b>
<b>17. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>247.500,00</b>
<b>18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.005,39</b>	<b>2.809,81</b>
<b>19. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.707,16</b>
<b>20. Zuschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>9.670,76</b>	<b>8.700,00</b>
<b>21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-65.194,00</b>	<b>-71.463,00</b>
<b>22. Ergebnis des Finanzbereichs</b>	<b>7.608.276,77</b>	<b>1.621.127,65</b>
<b>Steueraufkommen</b>		
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-7.025,52</b>	<b>349,96</b>
<b>24. Sonstige Steuern</b>	<b>-2.104,35</b>	<b>-117,39</b>



<b>Ergebnisverwendung</b>		
<b>25. Jahresüberschuss</b>	<b>6.531.383,38</b>	<b>488.084,83</b>
<b>26. Ergebnisvortrag aus Vorjahren</b>	<b>870.874,41</b>	<b>502.763,80</b>
<b>27. Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>68.431,32</b>	<b>241.619,62</b>
<b>28. Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>-706.500,00</b>	<b>-289.450,00</b>
davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-44.500,00	-39.450,00
davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-662.000,00	-250.000,00
davon gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	0,00	0,00
<b>29. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse</b>	<b>0,00</b>	<b>8.707,16</b>
<b>30. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse</b>	<b>-6.143.968,88</b>	<b>-80.851,00</b>
<b>31. Ergebnisvortrag</b>	<b>620.220,23</b>	<b>870.874,41</b>

## **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung Geschäftsjahr 2019**

Um eine größtmögliche Transparenz bezüglich der Erträge und Aufwendungen der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zu schaffen, erfolgt in der Erfolgsrechnung die Gliederung in die Funktionsbereiche „Ideeller Bereich“, „Wirtschaftlicher Bereich“, „Finanzbereich“ und „Steueraufkommen“. Die, die Erfolgsrechnung ergänzende, öffentliche Darlegung der Finanzen folgt der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vorgegebenen Struktur. Unter anderem erfolgt keine separate Abbildung oben genannter Bereiche, so dass sich ein zur Erfolgsrechnung abweichendes Zahlenwerk zeigen kann.

### **Überblick**

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ist unter anderem spendensammelnd tätig. Die Projektarbeit der Stiftung wird neben den Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) aus Spenden finanziert. Im Berichtsjahr werden insgesamt Erträge von 12,0 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €) ausgewiesen. Denen stehen Aufwendungen von 5,5 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €) gegenüber. Dementsprechend ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 6,5 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Das im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegene Ergebnis resultiert i. W. aus dem Einmaleffekt des Verkaufs der 75 %-igen Beteiligung an der Hermann Winddeck GmbH, Düsseldorf. Diese im Vorjahr mit 101 T€ bilanzierte Beteiligung wurde im Berichtsjahr mit einem Gewinn von 6.127 T€ veräußert.

### **Mitarbeiter**

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) 44 Personen (Vorjahr: 41 Personen), was zu einer Erhöhung der Entgelte geführt hat.

### **Erträge „Ideeller Bereich“**

Die Spendererträge in Höhe von 1,3 Mio. € der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe liegen um 193 T€ unter dem Vorjahr, was vor allem auf den im Vorjahr mit einem Rekordspendenergebnis abgeschlossenen Rosenball 2018 zurückzuführen ist. Die Förderungszuwendungen von 49 T€ setzen sich aus Zuwendungen anderer gemeinnütziger Körperschaften zusammen. Die Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder) seitens der Gerichte liegen mit 233 T€ deutlich über dem Vorjahrsniveau von rd. 67 T€, was i. W. auf Einmaleffekte in Form von ungewöhnlich hohen Bußgeldzuteilungen im Jahr 2019 zurückzuführen ist. Die wesentliche Position der sonstigen Erträge betreffen die Zuflüsse aus Erbschaften und Vermächtnissen, die sich ggü. dem Vorjahr mit 1.029 T€ um 478 T€ erhöhten.

### **Aufwendungen „Ideeller Bereich“**

Die Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke liegt mit insgesamt 2.375 T€ um ca. 8 T€ knapp über dem Vorjahreswert. Der Personalaufwand zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke stieg um 33 T€, die korrespondierenden Sachausgaben sanken hingegen um 25 T€.

Die Verwaltungsaufwendungen liegen in Summe 387 T€ über dem Vorjahreswert. Die gestiegenen Aufwendungen liegen i. W. an der Anpassung der Rückstellungshöhe im Hinblick auf den Rechtsstreit zwischen der CC4Y GmbH und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe (vgl. Nachtragsbericht).

Die Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit haben sich im Geschäftsjahr 2019 um 59 T€ erhöht. Ursächlich sind hierbei vor allem die um 57 T€ höheren Personalaufwendungen, die auf zusätzliche Fundraising-Kapazitäten zurückzuführen sind.

Die Abwicklung von Erbschaften ist unter den sonstigen Aufwendungen dargestellt. Der Aufwand liegt mit rd. 147 T€ um ca. 156 T€ unter dem Vorjahreswert. Wesentliche Aufwendungen in Zusammenhang mit dem im Januar 2019 vollendeten Verkauf des aus einer Erbschaft stammenden Geschäftsanteils an der Windeck GmbH waren bereits im Geschäftsjahr 2018 angefallen.

### **Ergebnis „Wirtschaftlicher Bereich“**

Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben liegen in Summe mit ca. 1,6 Mio. € um ca. 0,3 Mio. € unter dem Vorjahr. Diese Umsätze ergeben sich v. a. aus dem im Zweckbetrieb abgebildeten Projekt STROKE OWL, welches im Jahr 2019 Einnahmen i. H. v. 1.552 T€ ausweist. Anders als im Vorjahr wurde aufgrund geänderter Bilanzierungsvorgaben die im Jahr 2019 erfolgten Drittmittelweiterleitungen des Projektes an Konsortialpartner (380 T€) nicht ausgewiesen. Die weiteren Erlöse des Zweckbetriebs mit rd. 19 T€ resultieren v. a. aus Erlösen im Bereich der Informations- und Aufklärungspublikationen sowie erhobenen Teilnehmergebühren bei Stiftungsveranstaltungen.

Die korrespondierenden Ausgaben der Aktivitäten im Zweckbetrieb liegen bei 1.675 T€.

Die Erlöse im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liegen mit 22 T€ rund 8 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich sind v. a. verringerte Erlöse aus Unternehmenskooperationen (Sponsoring). Die korrespondierenden Aufwendungen liegen bei ca. 15 T€, womit der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einen positiven Ergebnisbeitrag von ca. 7 T€ liefert.

Bei dem unter Punkt 11 ausgewiesenen sonstigen Ertrag von 1 T€ (Vorjahr: 2 T€ Aufwand) handelt es sich um Bestandsveränderungen bei Informationsmaterialien und Schutzengeln. Die Restbestände der im Berichtsjahr 2019 letztmals kostenpflichtig verkauften Schutzengel wurden ausgebucht. Dieser Effekt wurde durch vermehrte Lagerhaltung bei Informationsmaterialien und Broschüren überkompensiert.

### **Finanzbereich**

Die Sponsoring-Einnahmen durch Kooperationen haben sich im Geschäftsjahr 2019 um 2 T€ reduziert.

Aufgrund der im Jahr 2019 insgesamt guten Kapitalmarktentwicklung sowie der teilweise unmittelbaren Reinvestition der durch den Verkauf der Windeck GmbH im Januar 2019 realisierten liquiden Mittel, konnten die Erträge aus Wertpapieren in der Vermögensverwaltung, trotz anhaltendem Niedrigzinsumfeld, um 161 T€ gesteigert werden.

Aus Vermögensumschichtungen haben sich, insbesondere durch den bereits erwähnten Verkauf der Windeck GmbH, Erträge in Höhe von 6.134 T€ (Vorjahr 72 T€) ergeben.

Anders als im Vorjahr konnte somit auch kein Ertrag in Form einer regulären Ausschüttung aus der Beteiligung realisiert werden.

### Steueraufkommen

Die Ertragssteuern setzen sich nach einer Korrektur aus Rückstellungen für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2011-2017 sowie dem Erstattungsanspruch aus dem Vorjahr 2018 zusammen.

### Ergebnisverwendung

Aus der Rücklage gemäß § 62 Abs.1 Nr. 1 AO ist eine Entnahme in Höhe von 68 T€ erfolgt und 44 T€ sind neu zugeführt worden. In die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO sind keine Mittel eingestellt worden und in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 662 T€. Den Umschichtungsergebnissen wurden 6.144 T€ zugeführt. Diese Zuführung resultiert v. a. aus dem Verkauf des Anteils an der Hermann Windeck GmbH. Weiter gab es im Jahr 2019 bei Finanzanlagen Zuschreibungen sowie Gewinne aus deren Veräußerungen. Per Saldo ergibt sich ein Ergebnisvortrag für 2019 in Höhe von 620 T€.

### Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 163 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich auf 153 T€.

## Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept

	2019 in €	2018 in €
<b>Ideeller Bereich und Zweckbetrieb</b>		
Geldspenden - Zufluss des Geschäftsjahres -	1.238.404,25	1.487.547,01
davon Förderer- und Dauerspenden	291.027,09	300.145,01
davon Unternehmensspenden	124.836,74	164.222,08
davon Anlassspenden	316.773,57	529.656,30
davon sonstige Spenden	505.766,85	493.523,62
Sachspenden	3.400,00	5.984,85
Nachlässe	1.029.393,73	551.170,79
Zustiftungen (in den Vermögensstock)	-	50.000,00
Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)	233.074,00	67.425,00
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.551.597,36	1.854.369,37
Zuwendungen anderer Organisationen	48.825,10	150.563,10
Leistungsentgelte	42.370,40	44.843,68
Sonstige Einnahmen	159.825,80	64.764,19
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.306.890,64</b>	<b>4.276.667,99</b>
davon Sammlungseinnahmen, d.h. Summe aus Geldspenden (Zufluss), Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen, Mitgliedsbeiträge sowie Einnahmen aus Geldauflagen	2.504.271,98	2.162.127,65

	2019 in €	2018 in €
<b>Programmausgaben</b>	4.034.677,93	4.260.157,76
davon Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a)	1.211.366,28	1.058.436,12
davon Förderung der regionalen Akutversorgung (b)	34.905,92	34.566,86
davon Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis (c)	25.768,63	45.480,98
davon Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen (d)	2.338.259,84	2.635.672,37
davon Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften (e)	622,53	4.319,53
davon Förderung der anwendungsnahen Forschung (f)	158.601,20	201.922,53
davon Förderung gemeinnütziger Strukturen (g)	196.506,36	210.187,61
davon Förderung der Aus- und Weiterbildung (h)	68.647,17	69.571,76
<b>Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben)</b>	381.136,70	322.047,70
Werbung	271.784,92	168.255,44
davon Personalaufwendungen	112.282,25	55.662,50
davon Sachaufwendungen	159.502,67	112.592,94
Öffentlichkeitsarbeit	109.351,78	153.792,26
davon Personalaufwendungen	25.360,92	25.356,95
davon Sachaufwendungen	83.990,86	128.435,31
<b>Verwaltung</b>	795.763,51	399.607,73
davon Personalaufwendungen	252.547,84	259.917,97
davon Sachaufwendungen	543.215,67	139.689,76
<b>Gesamtausgaben</b>	5.211.578,14	4.981.813,19

<b>Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	7.225,51	19.247,50
Einnahmen	22.126,40	29.868,73
Ausgaben	14.900,89	10.621,23

<b>Vermögensverwaltung</b>	7.418.468,00	1.272.382,03
Einnahmen	7.631.100,37	1.656.454,13
Ausgaben	212.632,37	384.072,10

<b>Indikatoren gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben (ab 01.01.2019)</b>	2019 in %	2018 in %
Indikator 1: Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben Berechnung: Quotient aus Werbe- und Verwaltungsausgaben und Gesamtausgaben	22,6%	14,5%
Indikator 2: Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen Berechnung: Quotient aus Werbeausgaben und Sammlungseinnahmen	15,2%	14,9%

## **Erläuterungen zur öffentlichen Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept**

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das aktuelle DZI-Konzept der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Aufstellung orientiert sich an der hierin vorgeschlagenen öffentlichen Darlegung der Finanzen als wesentlichem Bestandteil der öffentlichen Rechenschaftslegung und Transparenz von Spendenorganisationen.

### **Ideeller Bereich und Zweckbetrieb**

Da es sowohl im ideellen Bereich als auch im Zweckbetrieb um die unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke geht, werden diese zusammen ausgewiesen.

Die Geldspenden werden gemäß DZI-Konzept in Höhe der im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel ausgewiesen. Bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich ausschließlich um Einnahmen des Projektes STROKE OWL aus dem Innovationsfonds i. H. v. 1.552 T€ für 2019 (Vorjahr 1.854 T€). Aufgrund geänderter Bilanzierungsvorgaben werden die im Jahr 2019 erfolgten Drittmittelweiterleitungen des Projektes an Konsortialpartner i. H. v. 380 T€ (Vorjahr 519 T€) erstmals nicht mehr ausgewiesen.

### **Programmausgaben**

Die Programmausgaben werden anhand der acht Satzungszwecke der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe dargestellt. Das steuerlich im Zweckbetrieb abgebildete Großprojekt STROKE OWL fällt hierbei unter den Satzungszweck d.

### **Werbeausgaben**

Die Werbeausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung. Hierbei handelt es sich bspw. um Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Fundraisingaktivitäten oder um Sachkosten für Marketing-Materialien, den Jahresbericht oder Spenden-Mailings.

### **Verwaltung**

Die Verwaltungsausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Grundfunktionen der Organisation sowie des betrieblichen Ablaufs zur Unterstützung und Gewährleistung der Satzungserfüllung. Weitergehend wird ein Teil der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) verursachungsgerecht geschlüsselt. Hierbei handelt es sich bspw. um die Personalkosten des Stiftungsvorstands oder die für EDV, Kopierer, Reinigung etc. anfallenden Sachkosten.

### **Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs bleiben gemäß DZI-Methode bei der Quotenberechnung außen vor.

### **Vermögensverwaltung**

Die Einnahmen für Vermögensverwaltung beinhalten Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen, Zuschreibungen auf Wertpapiere und sonstige Zinsen.

Die Ausgaben der Vermögensverwaltung beinhalten Kosten für die Wertpapieranlage, Abschreibungen auf Wertpapiere und Kursverluste, Kosten der Abwicklung von Erbschaften sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Auch diese Einnahmen und Ausgaben werden nicht in die Quotenberechnung einbezogen.

### **Indikator gemäß DZI**

Die Ergebnisse der Indikatorberechnungen gemäß DZI fallen im Jahr 2019 schwächer aus als im Vorjahr. Während sich die Quote der Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen nur marginal um 0,3 % auf 15,2 % verschlechterte, liegt der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben mit 22,6 % nunmehr im „vertretbaren“ Bereich.

Beim Vergleich mit den Vorjahreswerten ergeben sich einige Besonderheiten, die im Folgenden kurz erläutert werden:

Die Sammlungseinnahmen des Jahres 2019 liegen mit insgesamt 4.307 T€ um ca. 30 T€ geringfügig über dem Vorjahreswert. Negative Abweichungen zeigen sich insbesondere bei den i. W. durch die geänderte Bilanzierungspraxis um 303 T€ geringen Einnahmen STROKE OWL sowie die v. a. aufgrund des i. d. R. nur alle zwei Jahre stattfindenden Rosenballs um 249 T€ niedrigeren Spendeneinnahmen. Leicht überkompensiert wurde dies insbesondere durch die im Vorjahresvergleich 478 T€ höheren Nachlässe sowie die um ca. 166 T€ höheren zugeteilten Bußgelder.

Die Programmausgaben bewegen sich trotz der im Jahr 2019 erstmals nicht mehr ausgewiesenen Mittelweiterleitungen des unter Satzungszweck d dargestellten Großprojektes STROKE OWL weiterhin über 4 Mio. Euro.

Die Werbeausgaben liegen im Jahr 2019 insgesamt rund 59 T€ über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind insbesondere ausgebauten Fundraising-Kapazitäten, sowohl durch personelle Verstärkung als auch durch zusätzlich Konzeptentwicklungen mithilfe von externen Dienstleistern. Die Sachaufwendungen für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit liegen hingegen deutlich unter dem Vorjahreswert, da das Jahr 2018 Kampagnentätigkeiten zum 25-jährigen Jubiläumsjahr der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe beinhaltet.

Die Verwaltungsausgaben liegen mit 796 T€ deutlich über dem Vorjahreswert. Ursächlich sind i. W. Einmaleffekte in Form von Rückstellungsänderungen (vgl. Nachtragsbericht).

## Nachtragsbericht

Im Zuge der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur. Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe rechnet in der Folge für die nahe Zukunft mit weniger Kooperations- und Vermögenseinnahmen. Zudem kommt es zu Ausfällen und Einschränkungen bei Veranstaltungen und Workshops. Dass auf der Ertragsseite neben dem Wegfall von geplanten Benefizveranstaltungseinnahmen auch die allgemeinen Spendererträge rückläufig sind, ist derzeit noch nicht absehbar. Die ausgefallenen Zusammenkünfte bedauern wir sehr, die Stiftungsarbeit generell ist nicht gefährdet. Teilweise werden die Einnahmeausfälle durch eingeleitete Sparmaßnahmen und wegfallende Veranstaltungsausgaben kompensiert. Eine abschließende Aussage zur langfristigen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da diese vom weiteren Verlauf und insbesondere der Dauer der Pandemie abhängig ist.

Des Weiteren gibt es neue Entwicklungen im Zuge des Rechtsstreits mit der CC4Y GmbH, welche die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe auf Schadenersatz verklagt, weil die Stiftung einen gegen die Gemeinnützigkeit verstoßenden Vertrag nicht umgesetzt hatte. Nachdem das Landgericht München die Klage der CC4Y GmbH in erster Instanz im Mai 2019 abgewiesen hatte, ist das OLG München dieser Auffassung in zweiter Instanz in 2020 nicht gefolgt. Die Rückstellungen berücksichtigen den aktuellen Stand des Rechtsstreits. Die Schlaganfall-Hilfe hat Revision gegen das Urteil des OLG München eingelegt. Die Kosten für das Revisionsverfahren werden durch zweckgebundene Mittel Dritter übernommen.

Über diese Sachverhalte hinaus sind im Rahmen der Nachtragsberichterstattung keine weiteren Punkte zu berichten.

## Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

**Finanzanlagen** werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten angesetzt.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten „Umschichtungsergebnisse“ betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) sowie unter Verwendung der „Richttafeln Heubeck 2018G“. Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 1,5 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % und Rentenanpassungen von unverändert 1,0 % bzw. 1,5 % zu Grunde gelegt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2019 230 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,97 % (Vorjahr 2,32 %) und der „Richttafeln Heubeck 2018G“. Für die Ermittlung der Leibrentenrückstellung ist eine jährliche Rentenerhöhung von unverändert

1,5 % berücksichtigt worden. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends von unverändert 2,25 %, einer Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 1,5 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von **Erbschaften** erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustiftung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften von 1.029 T€ ausgewiesen.

## **Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe**

Amtsperiode: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Michael Brinkmeier      Vorsitzender
- Sylvia Strothotte              Stellvertretende Vorsitzende

Amtsperiode: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Michael Brinkmeier      Vorsitzender
- Sylvia Strothotte              Stellvertretende Vorsitzende

Der Vorstand der Stiftung ist hauptamtlich tätig. Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Michael Brinkmeier, führt die Geschäfte der Stiftung. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Satzung für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung.



# Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

<b>Name</b>	<b>Aufgabe</b>
<b>Vorsitzende:</b> Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
<b>Stellvertretender Vorsitzender:</b> Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Dr. Bertold Broll	Vorsitzender des Vorstandes, Stiftung Liebenau, Meckenbeuren
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführender Gesellschafter, SMO Neurologische Rehabilitation GmbH, Bregenz, Österreich
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Mitglied des Aufsichtsrates der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Gütersloh
Dr. Almut Satrapa-Schill	Ehemalige Bereichsleiterin „Gesundheit und Humanitäre Hilfe“, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart, Beraterin Gesundheits- und Stiftungswesen
Manfred Schüller	Partner, Agentur Nordpol+, Hamburg
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Amtsperiode: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

<b>Name</b>	<b>Aufgabe</b>
<b>Vorsitzende:</b> Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
<b>Stellvertretender Vorsitzender:</b> Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführender Gesellschafter, SMO Neurologische Rehabilitation GmbH, Bregenz, Österreich
Dr. Markus Klimmer	Unternehmens- und Politikberater, ehem. Managing Director Accenture GmbH, Berlin
Prof. Dr. Peter Löcherbach	Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC), Mainz
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Mitglied des Aufsichtsrates der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Gütersloh
Dr. Almut Satrapa-Schill	Ehemalige Bereichsleiterin „Gesundheit und Humanitäre Hilfe“, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart, Beraterin Gesundheits- und Stiftungswesen
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Alle Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES***Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, der auch ergänzende Angaben zum DZI-Spenden-Siegel enthält einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht sowie für die Ermittlung der im Anhang enthaltenen ergänzenden Angaben in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, zur Vergabe des DZI-Spenden-Siegels vom 1. April 2019, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung **vermittelt**. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtig-

ter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel***

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel durch die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben.


Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet.

Bielefeld, den 6. November 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Moritz Meyer  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Volker Ellerbrok  
Wirtschaftsprüfer

